

hatten dann nach dem Brande jene Neugründung vorgenommen und schließlich einen neuen Klosterbau ins Werk geleitet (1124). Heinrich IV., der Schwarze, der dies tat, legte sogar noch kurz vor seinem Tode hier sein Mönchsgelübde ab.

Es ist nur natürlich, daß alle Forscher, die sich mit der *Historia Welforum* bisher beschäftigten, das Kloster Weingarten als ihren Ursprungsort ohne weiteres festlegten. Es sei die gebührende Dankesschuld, die das Kloster damit seinen Wohltätern abgestattet habe.¹ Dazu kam, daß diejenige Hs., die den Text am treuesten zu überliefern schien — die Steingadener war ja nur aus Abschriften bekannt — von einer Hand noch des 12. Jh., im Kloster Weingarten lag. Allerdings sind schon dem Herausgeber WEILAND offenbar doch leise Zweifel aufgetaucht, ob diese traditionelle Anschauung ihre Berechtigung würde behaupten können. Diese Zweifel stützten sich wohl 1. auf eine Beobachtung allgemeiner Art und 2. auf die Feststellung eines offenbaren Irrtums an einem Punkt der Erzählung.

Während der Geschichtschreiber der Welfen G. HESS an der Verfasserschaft eines Weingartner Mönchs nicht rütteln zu dürfen glaubt, ja sogar in der Person des Abtes Wernher, der 1182 noch lebte, den mutmaßlichen Verfasser sieht², bemerkt WEILAND, daß wir diesen nicht bestimmen können, 'da er die Geschicke seines

Weingarten und Altomünster das Jahr 1047 an und als Urheber dieser Veränderung Gattin und Sohn Welfs II., *Prodromus Monumentorum Guelficorum* (Augsburg 1781) S. 15 ff. WEILAND (a. a. O. S. 5 Anm.) hält das Jahr 1036 für das richtige, da Hermann von Reichenau zu diesem Jahr den Bericht eines Tausches, allerdings die Tatsachen gerade umkehrend, bringt (SS. 5, 122). Die Genealogie der Welfen berichtet die Tatsache zwar richtig, schreibt sie aber einem viel früheren Welfen zu, vgl. G. WAITZ, *Über eine alte Genealogie der Welfen* S. 10 (Abh. d. königl. Ak. d. Wiss., Berlin 1881).

¹) Z. B. G. GRANDAUR in der Vorrede zu seiner Übersetzung des 'Mönchs von Weingarten' S. VII (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 12. Jh. Bd. 15); K. LÖFFLER, *Die Handschriften des Klosters Weingarten* (Leipzig 1912) S. 6 (Beih. zum Zentralblatt f. Bibliothekswesen, 41). ²) *Pars Historica, Praefatio ad 3.* Im 'Catalogus abbatum Weingartensium', der den Inhalt des *Prodromus* ausmacht, erscheint Wernher als elfter in d. Reihe d. Äbte. Seine Bedeutung geht aus den von HESS über ihn beigebrachten Belegen hervor, *Prodromus* S. 58. Der *Catal. ant. abb. Weingart.* (c. 1200 abgefaßt) nennt ihn *homo honoratus, qui res totius monasterii notas habebat*, *Prodromus* S. 36 und auch im Anhang zu: Württemberg. UB. 4, XVIII. Auf diese Stelle stützt Hess vorwiegend seine Behauptung.